

KT-Drucksache Nr. X-0726

für den Ausschuss für technische Fragen und Umweltschutz
-nichtöffentlich-

für den Kreistag
-öffentlich-

**Ausbau der Kreisstraße K 6706 von Bad Urach-Wittlingen nach Bad Urach-Hengen
inklusive Neubau eines straßenbegleitenden Radweges**

a) Feststellung des Kostenanschlags

b) Zustimmung zur Ausschreibung und Vergabe der Bauleistung

Beschlussvorschlag:

1. Der Kostenanschlag für den Ausbau der Kreisstraße K 6706 von Bad Urach-Wittlingen nach Bad Urach-Hengen inklusive Neubau eines straßenbegleitenden Radweges wird mit 3.770.000,00 EUR Gesamtkosten (Anlage) festgestellt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Vergabe öffentlich auszuschreiben und an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtaufwand/ Gesamtinvestition: 3.770.000,00 EUR	Anteil Landkreis Reutlingen:	1.900.000,00 EUR
	Anteil Land BW:	<u>1.870.000,00 EUR</u>
	Gesamtsumme:	3.770.000,00 EUR
Finanzhaushalt Teilhaushalt 10 Produktgruppe 54.20 Kreisstraßen Nr. 7.542019.6706.	Zur Verfügung stehende Haushaltsmittel:	
	Haushalt 2023:	85.000,00 EUR
	Haushalt 2024:	2.320.000,00 EUR
	Haushalt 2025:	<u>1.365.000,00 EUR</u>
		<u>3.770.000,00 EUR</u>
	Veranschlagte Einzahlungen:	
	Haushalt 2024:	1.000.000,00 EUR
Haushalt 2025:	<u>870.000,00 EUR</u>	
	1.870.000,00 EUR	
	Anteil Landkreis:	1.900.000,00 EUR

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Die K 6706 zwischen Bad Urach-Wittlingen und Bad Urach-Hengen ist eine wichtige Verbindung zwischen den beiden Teilorten und verbindet die Bundesstraßen B 465 und B 28 miteinander. Da die Wittlinger Steige tonnagenbeschränkt ist, ist dieser Abschnitt zudem auch für den Schwerverkehr die einzige Verbindung nach Wittlingen. Darüber hinaus ist die Strecke eine sehr wichtige ÖPNV-Achse zwischen Bad Urach und Laichingen mit Anschluss an den Regionalbahnhof Merklingen mit etwa 87 Busverbindungen am Tag.

Mit einer Fahrbahnbreite von durchschnittlich 5,50 m ist die Straße zu schmal, um einen sicheren Begegnungsverkehr zwischen Schwer- und Busverkehr zu ermöglichen. Nach der Zustandsbewertung des Landkreises Reutlingen ist die K 6706 mit der Zustandsnote 5 (sehr schlecht/vordringlich) eingestuft. Die Straße soll auf der freien Strecke auf durchgehend 6,0 m verbreitert werden. Parallel der Kreisstraße soll zudem ein neuer Radweg mit einer Breite von 2,50 m gebaut werden. Dieser bietet auch jüngeren Radfahrern, welche u. a. die Grundschule in Wittlingen besuchen, eine sichere Verbindung zwischen den beiden Teilorten.

Für den Radweg wurde eine kombinierte Förderung nach den Zuwendungen des Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (LGVFG) sowie der Bundesförderung im Rahmen des Sonderprogramms „Stadt und Land“ mit einem maximalen Fördersatz in Höhe von 90 % beantragt. Die Maßnahme wurde in das kommunale Rad- und Fußverkehrsprogramm aufgenommen. Für die Fahrbahn wurde ebenfalls eine Förderung nach LGVFG mit einem maximalen Fördersatz in Höhe von 50 % beantragt.

Der Ausbau der K 6706 ist für das Jahr 2024/2025 vorgesehen.

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Die K 6706 von Bad Urach-Wittlingen nach Bad Urach-Hengen verbindet die beiden Teilorte und stellt für die Einwohnerinnen und Einwohner eine wichtige Verbindung dar. Neben den Freizeitverkehren ist die Strecke vor allem auch für die Schülerinnen und Schüler aus Hengen, welche die Grundschule in Wittlingen besuchen, sehr wichtig. Für den Schwerverkehr, der Wittlingen nur über Hengen anfahren kann und nicht zuletzt auch für den ÖPNV ist dieser Abschnitt ebenfalls von hoher Bedeutung. Zudem wird die Regiobuslinie X340 zwischen Bad Urach und Laichingen mit Anschluss zum Regionalbahnhof Merklingen über die Teilorte Wittlingen und Hengen geführt. Auf dem Teilabschnitt verkehren dadurch am Tag rund 87 Busverbindungen. Der geplante Straßenausbau und der vorhandene ÖPNV-Takt bilden daher künftig ein niederschwelliges Angebot zur Stärkung der Mobilität im ländlichen Raum mit öffentlichen Verkehrsmitteln.

Die K 6706 ist mit einer Fahrbahnbreite von durchschnittlich 5,50 m für das Verkehrsaufkommen und besonders für den Schwer- und Busverkehr zu schmal, wodurch gefährliche Begegnungssituationen entstehen. Im Fahrbahnbereich sind Risse und Verformungen, verbunden mit Materialausbrüchen entstanden, die die Verkehrssicherheit zunehmend gefährden und die Unterhaltungsaufwendungen steigen lassen. Vor allem die Ränder und Bankette weisen starke Schub- und Setzungsverformungen auf, da sie häufig im Begegnungsverkehr von Bussen und Schwerlastfahrzeugen zum Ausweichen genutzt werden. Die Zustandsbewertung ergab die Zustandsnote 5 (sehr schlecht/vordringlich).

Um auch dem Radverkehr ein sicheres Befahren zwischen den beiden Teilorten bieten zu können, ist entlang der Straße ein baulich getrennter Radweg geplant. Der Radweg weist aufgrund der engen Zusammenarbeit beider Teilorte ein hohes Radverkehrspotenzial auf und ist im Radwegenetzkonzept des Landkreises Reutlingen enthalten. Der

Radweg beginnt am Ortsausgang von Hengen und führt bis zum Gewerbegebiet Wittlingen. In kurzen Teilabschnitten wird der Radweg als Rad- und Wirtschaftsweg ausgebildet, um das Wirtschaftswegenetz optimal an die Kreisstraße anzubinden.

2. Die Maßnahme soll im Sommer 2024 nach der VOB/A öffentlich ausgeschrieben werden. Vorliegend wird aufgrund zeitlicher Umstände auch die Zustimmung zur Vergabe eingeholt, da eine rechtzeitige Übermittlung der Ausschreibungsergebnisse bis zur 3. Sitzungsrunde im Juni/Juli 2024 nicht erfolgen kann. Eine Zustimmung zur Vergabe in der 4. Sitzungsrunde hätte einen Baubeginn im November 2024 - und nicht wie geplant im August 2024 - zur Folge.
3. Im Jahr 2021 wurde ein durchschnittlicher täglicher Verkehr (DTV₂₀₂₁) in Höhe von ca. 1.039 Fahrzeugen pro Tag gezählt. Der durchschnittliche tägliche Schwerverkehr (DTV_{SV}) betrug ca. 8 % und ist im Vergleich mit anderen Kreisstraßen also hoch einzustufen.
4. Die Streckenlänge des Fahrbahnausbaus beträgt etwa 1.830 m, die des Radwegneubaus etwa 1.630 m. Bauanfang und Bauende liegen jeweils am Ortsschild der Teilorte. Der Ausbau der Straße wird weitestgehend auf der bisherigen Trasse erfolgen. Der Radweg verläuft zu Beginn entlang des Gewerbegebiets Wittlingen, trifft dann auf die K 6706 und quert diese. Bis zum Bauende verläuft der Radweg dann straßenbegleitend, in kurzen Abschnitten auch als Wirtschaftsweg.
5. Die Straße soll durchgehend auf 6,00 m mit jeweils einem Bankett von 1,50 m auf der freien Strecke verbreitert werden. Der Radweg wird mit 2,50 m Breite ausgebildet und erhält 0,50 m breite Bankette. In Abschnitten, in denen der Radweg auch als Wirtschaftsweg genutzt wird, wird er auf 3,50 m verbreitert. Die Entwässerungseinrichtungen werden ebenfalls ausgebaut. Die straßenbegleitenden Mulden erhalten eine Breite von 1,50 m und entlang der Strecke werden 3 neue Sickeranlagen für Oberflächenwasser gebaut. Der Fahrbahnaufbau besteht aus einer 31 cm starken Frostschutzschicht, gefolgt von einer 15 cm starken Schottertragschicht, einer 10 cm starken Asphalttragschicht und einer 4 cm starken Asphaltdeckschicht. Die bestehende Fahrbahn wird mit dem Unterbau komplett ausgehoben. Im Rahmen des Ausbaus sind nach den vorliegendem Baugrundgutachten Untergrundverbesserungen notwendig.

Beim parallel verlaufenden Radweg erfolgt der Aufbau mit einer 30 cm starken Schottertragschicht (40 cm bei Wirtschaftsweg) und mit einer 10 cm starken bituminösen Tragschicht.

6. Es ist kein Planfeststellungsverfahren vorgesehen. Es wird angestrebt, das Baurecht für die Maßnahme ohne förmliches Rechtsverfahren als Maßnahme von unwesentlicher Bedeutung im Sinne des § 74 Abs. 7 Verwaltungsverfahrensgesetz zu erlangen. Grunderwerb wurde durchgeführt. Naturschutzrechtlich ist die Maßnahme abgestimmt und genehmigt.
7. Vorhabensträger ist der Landkreis Reutlingen. Mit der Verbreiterung und dem regelkonformen Ausbau der Kreisstraße und dem Bau des Radweges wird die Verkehrssicherheit auf diesem Straßenabschnitt erheblich verbessert.
8. Für die Maßnahme wurden beim Regierungspräsidium Tübingen Anträge auf Förderung nach dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) sowie nach Sonderprogramm Stadt und Land (SuL) in Höhe von insgesamt ca. 1,87 Mio. EUR gestellt.

Der Ausbau der K 6706 von Bad Urach-Wittlingen nach Bad Urach-Hengen ist im Finanzhaushalt in den Jahren 2023 bis 2025 unter THH 10, Produktgruppe 54.20, Projekt Nr. 7.542019.6706 veranschlagt.

Es wird mit Gesamtkosten in Höhe von ca. 3.770.000,00 EUR gerechnet. Davon entfallen 3.500.000,00 EUR auf die Bauarbeiten und 40.000,00 EUR auf Planungsleistungen. Für Markierung, Beschilderung und Sonstiges sind 70.000,00 EUR, für Unvorhergesehenes 150.000,00 EUR für den Grunderwerb 10.000,00 EUR eingeplant, siehe Anlage.

9. Der Ausbau der Kreisstraße soll im Jahr 2024/2025 erfolgen. Für die gesamte Bauzeit muss die K 6706 zwischen Wittlingen und Hengen voll gesperrt werden.

-Kreis-Straßenbauamt-
Reutlingen, den 25.03.2024

Kostenanschlag

Ausbau der Kreisstraße K 6706 von Bad Urach-Wittlingen bis Bad Urach-Hengen inklusive Neubau eines straßenbegleitenden Radweges

a) Feststellung des Kostenanschlages

b) Zustimmung zur Ausschreibung und Vergabe der Bauleistung

	EUR
1. Planungskosten	40.000,00
<hr/>	
2. Baukosten	
2.1 Bauarbeiten	3.500.000,00
2.2 Unvorhergesehenes (Stoffpreisentwicklung o. ä.)	150.000,00
2.3 Markierung, Beschilderung, Sonstiges	70.000,00
<hr/>	
3. Grunderwerbskosten	10.000,00
<hr/>	
Gesamtkosten	3.770.000,00
<hr/>	
3. Finanzierung	
Anteil Landkreis Reutlingen	1.900.000,00
Anteil Land Baden-Württemberg	<u>1.870.000,00</u>
Gesamt	3.770.000,00
<hr/>	
4. Mittelbereitstellung – Finanzhaushalt THH 10, Produktgruppe 54.20, Projekt-Nr.: 7.542019.6706	
Haushalt 2023	85.000,00
Haushalt 2024	2.320.000,00
Haushalt 2025	<u>1.365.000,00</u>
	3.770.000,00
Zuweisung Land Baden-Württemberg	
Haushalt 2024:	1.000.000,00
Haushalt 2025:	<u>870.000,00</u>
	1.870.000,00
Anteil Landkreis Reutlingen	1.900.000,00